

Zusammen gegen Manipulation

Schutz der Bundestagswahl 2025
vor hybriden Bedrohungen
einschließlich Desinformation



Die
Bundesregierung

Inhalt

Warum muss die Bundestagswahl geschützt werden?	3
Wie schätzt die Bundesregierung die hybride Bedrohungslage im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 ein?	3
Was tut die Bundesregierung, um die Bundestagswahl 2025 vor illegitimer Einflussnahme durch fremde Staaten zu schützen?	4
Was können Sie tun?	5
Impressum	6



Wenn fremde Staaten versuchen, böswilligen Einfluss auf unsere Politik und Gesellschaft zu nehmen, sprechen wir von hybriden Bedrohungen. Die entsprechenden Staaten wollen unser Land schwächen, indem sie das Vertrauen in staatliche Institutionen und politische Prozesse untergraben und Angst und Unsicherheit verbreiten.

Warum muss die Bundestagswahl geschützt werden?

2025 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland zum 21. Mal die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Wahlen sind das Kernstück der Demokratie und als solches besonders schützenswert. Insbesondere müssen Wahlen vor illegitimer Einflussnahme durch fremde Staaten geschützt werden.

Bestimmte, oftmals autokratische Staaten versuchen gezielt, hierzulande das Wahlverhalten zu beeinflussen sowie insgesamt die Legitimität unserer Wahlen in Zweifel zu ziehen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in demokratische Prozesse und Institutionen zu schwächen.

Wie schätzt die Bundesregierung die hybride Bedrohungslage im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 ein?

Im Kontext der Bundestagswahl ist unter anderem mit einer Zunahme ausländischer Desinformation in Deutschland zu rechnen. Desinformation ist falsche oder irreführende Information, die gezielt verbreitet wird. Im Zuge ausländischer Manipulations- und Einflusskampagnen im Informationsraum könnten zum Beispiel über Fälschungen von Social Media Accounts und Webseiten von Personen, Parteien, Medienunternehmen oder Behörden Falschinformationen verbreitet werden.

Außerdem könnten mit Künstlicher Intelligenz manipulierte Bilder sowie Audio- und Video-Dateien (sogenannte Deepfakes) eingesetzt werden, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Auch Cyberangriffe müssen einkalkuliert werden. Dazu gehören beispielsweise sogenannte Hack-and-Leak-Operationen, bei denen Informationen aus dem politischen Umfeld gestohlen und dann im Interesse von fremden Staaten veröffentlicht werden – manchmal werden die Informationen deswegen auch manipuliert. Die genannten Cyberangriffe können den engeren Wahlprozess der Urnen- beziehungsweise Briefwahl jedoch nicht beeinflussen.

Was tut die Bundesregierung, um die Bundestagswahl 2025 vor illegitimer Einflussnahme durch fremde Staaten zu schützen?

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) koordiniert den Schutz der Bundestagswahl vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation.

Im Rahmen der Task Force gegen Desinformation und weitere hybride Bedrohungen findet ein enger ressort- und behördenübergreifender Austausch statt. Dabei stimmt sich das BMI intensiv und kontinuierlich insbesondere mit den Sicherheitsbehörden, dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundespresseamt (BPA) über die Bedrohungslage und die jeweiligen Maßnahmen zum Schutz der Bundestagswahl ab. Die Behörden tauschen ihre Erkenntnisse aus und reagieren entsprechend. Auf diese Weise können potenzielle Einflussnahmeaktivitäten fremder Staaten auf die Bundestagswahl konsequent erkannt und abgewehrt werden. Eine intensive Abstimmung erfolgt zudem mit dem Büro der Bundeswahlleiterin und der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die verschiedene Informationsmaterialien zur Bundestagswahl bereitstellt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt unter anderem Kandidierende und Parteien in Belangen der Informationssicherheit mit verschiedenen Informations-, Hilfs- und Beratungsangeboten. Die Bundeswahlleiterin und alle anderen Wahlorgane setzen mit Unterstützung des BSI vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer Wahlen um. Darüber hinaus gewährleisten verschiedene wahlrechtliche Sicherungsmechanismen eine ordnungsgemäße Wahl und schützen vor Manipulationen.

Besonders wichtig sind der Bundesregierung Prävention und der Aufbau von gesamtstaatlicher und gesellschaftlicher Resilienz. Nachrichten- und Medienkompetenz werden gezielt in allen Altersgruppen gefördert und ausgebaut. Auf diese Weise soll die Fähigkeit zum Erkennen von Falschinformationen gesteigert und die Anfälligkeit für Desinformation reduziert werden.

Zudem ist die Kooperation mit Partnerstaaten, in internationalen Netzwerken sowie innerhalb der Europäischen Union (EU) ein wichtiger Baustein beim Umgang mit hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation. Auch der Austausch mit den Betreibern von Online-Plattformen ist zentraler Bestandteil des Umgangs mit Desinformation.

Was können Sie tun?

Kritisch hinterfragen statt weiterleiten

Falsche oder irreführende Nachrichten, Bilder oder Videos werden von Privatpersonen oft nicht böswillig verbreitet. Im Zweifel führen solche Meldungen aber dazu, dass Verunsicherung geschürt oder Panik verbreitet wird. Je emotionaler oder dramatischer eine Meldung ist, umso häufiger wird sie verbreitet. Deshalb ist es wichtig, sich nicht daran zu beteiligen und Ruhe zu bewahren. Leiten Sie Inhalte daher nicht ungeprüft weiter. Teilen Sie keine Inhalte, die Ihnen zweifelhaft erscheinen. Dies ist gerade vor Wahlen besonders wichtig.

Faktenchecks nutzen

Zahlreiche Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und unabhängige Medien greifen kursierende Meldungen und Behauptungen auf und unterziehen sie einer Überprüfung, um über Falschinformationen aufzuklären und sie richtigzustellen.

Quellen und Absender prüfen

Es hilft immer, fragliche Nachrichten mit mindestens zwei weiteren Quellen zu vergleichen. Die aktuelle Nachrichtenlage bilden die Nachrichtensender und Tages- und Wochenzeitungen ab. Informieren Sie sich zudem auf den offiziellen Webseiten und Social Media Accounts der Institutionen. Prüfen Sie immer, wer das Video beziehungsweise das Bild oder die Nachricht veröffentlicht hat.

www.bundesregierung.de

www.bmi.bund.de

www.bundeswahlleiterin.de

www.bsi.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Dezember 2024

Gestaltung

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation
KOMPAKTMEDIEN – Agentur für Kommunikation GmbH







Artikelnummer: BMI25005

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen
finden Sie ebenfalls unter:
www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen
ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird
kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie
darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern
während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und
Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bmi.bund.de

-  social.bund.de/@bmi
-  x.com/BMI_Bund
-  youtube.com/@BMIBund
-  instagram.com/bmi_bund
-  threads.net/@bmi_bund
-  linkedin.com/company/bundesinnenministerium